

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Zwischen- und Abschlussprüfung
nach Verordnung vom 25. Januar 2006

Stand: Mai 2007

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Zwischenprüfung
3. Abschlussprüfung
- 3.1 Prüfungsteil A
- 3.2 Prüfungsteil B

1. Allgemeines

Am 1. August 2006 trat die neue Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice in Kraft. Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Die Ausbildungsordnung wurde befristet als Erprobungsverordnung erlassen, die am 31. Juli 2011 wieder außer Kraft tritt.

Während der Laufzeit der Erprobungsverordnung soll untersucht werden, ob das Ausbildungsberufsbild den Qualitätsanforderungen der ausbildenden Betriebe entspricht. Ausdrückliches Ziel der Erprobung ist die Vorbereitung einer unbefristeten Ausbildungsordnung nach § 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG).

2. Zwischenprüfung

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für die ersten 18 Monate aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden

Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

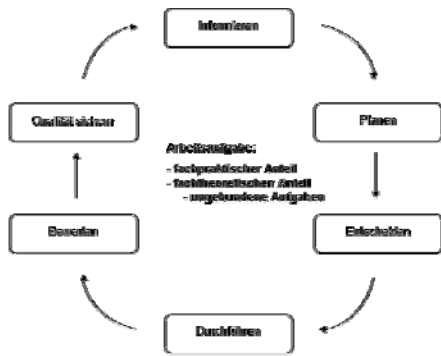
Der Prüfling soll in insgesamt höchstens **drei Stunden** eine Arbeitsaufgabe durchführen und dokumentieren. Für die **Arbeitsaufgabe** kommt insbesondere in Betracht:

- **Bearbeiten von Teilen unter Anwendung manueller und maschineller Bearbeitungstechniken.**

Durch die Durchführung der Arbeitsaufgabe und die Dokumentation soll der Prüfling zeigen, dass er

- Arbeitsschritte und Arbeitsabläufe planen,
- Arbeitsmittel festlegen,
- technische Unterlagen nutzen sowie
- Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und zur Qualitätssicherung berücksichtigen kann.

Die Prüfungsaufgaben werden für Nordrhein-Westfalen von einem landesweiten Aufgabenerstellungsausschuss im Sinne des vollständigen Handlungszyklus (Abb. 1) erarbeitet.



Abbrl.: Vollständiger Handlungszyklus

1. Definition von Maßnahmen zum Umwelt- u. Gesundheitsschutz, Planung und Vorbereitung von Arbeitsabläufen, manuelle und maschinelle Bearbeitungstechniken, Montagearbeiten, Bearbeitung von Werkstoffen sowie Grundregeln für Arbeiten an elektrischen Anlagen.
2. Definition der Inhalte der einzelnen Prozessschritte anhand des vollständigen Handlungszyklus.
3. Festlegung, mit welchem der zwei Instrumente (Arbeitsaufgabe und/oder schriftliche Aufgabenstellungen) die thematische Prüfung der Qualifikationen in den einzelnen Phasen am sinnvollsten ist.

Die praxisgerechte Arbeitsaufgabe orientiert sich an berufstypischen Arbeitsprozessen und enthält einen fachtheoretischen Anteil, der thematisch im Zusammenhang zur Arbeitsaufgabe steht.

Aufgrund der in der Verordnung vorgegebenen Höchstzeit von drei Stunden für den Arbeitsauftrag wurde definiert, dass der

fachpraktische Anteil **2 ½ Stunden**
fachtheoretische Anteil **30 Minuten**

umfasst.

Im fachtheoretischen Anteil werden

6-8 ungebundene Aufgaben

gestellt.

In der Abfolge der Prüfungsdurchführung ist es aufgrund des thematischen Zusammenhangs sinnvoll, die dreistündige Arbeitsaufgabe an einem Tag durchzuführen.

Im **theoretischen** Teil hat sich der Prüfling in die Prüfungsunterlagen einzuarbeiten, die für die Ausführung der Arbeitsaufgabe notwendigen Informationen zusammenzutragen und die einzelnen Arbeitsschritte zu planen.

Im **praktischen** Teil hat der Prüfling die Arbeitsaufgabe durchzuführen, d. h. er muss Möbelteile nach Skizzen, Zeichnungen und vorgegebenen Daten mit Hilfe geeigneter Arbeitsmittel bearbeiten. Dabei muss er Maßnahmen zum Umwelt- und Gesundheitsschutz beachten.

Nach Abschluss der Durchführung hat der Prüfling seine Arbeitsergebnisse zu prüfen und zu dokumentieren.

Die für den fachpraktischen Teil benötigten Materialien entnehmen Sie bitte den Materialbereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb, welche die IHK Bochum für die Zwischenprüfung – **Frühjahr 2008 ab dem 30. September 2007 unter www.bochum.ihk.de** – zum Download anbietet.

3. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 1 und 2 aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Prüfung ist bestanden, wenn

im Prüfungsteil A und
im Prüfungsteil B

jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. In zwei der Prüfungsbereiche des Teils B müssen mindestens ausreichende Leistungen, in dem weiteren Prüfungsbereich dürfen keine ungenügenden Leistungen erbracht worden sein.

3.1 Prüfungsteil A

Der Prüfling soll in Teil A der Prüfung in insgesamt höchstens 7 Stunden eine Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht, durchführen und **innerhalb dieser Zeit** in insgesamt höchstens 30 Minuten hierüber ein Fachgespräch führen, das aus mehreren Gesprächsphasen bestehen kann. Für die Arbeitsaufgabe kommt insbesondere in Betracht:

- Montieren oder Demontieren von Möbeln einschließlich Installations- und Anschlussarbeiten, Verpackung und Transport.

Durch die Durchführung der Arbeitsaufgabe und das Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbständig planen und durchführen, kundenorientiert handeln, Arbeitszusammenhänge erkennen, Arbeitsergebnisse kontrollieren sowie Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und zur Qualitätssicherung ergreifen sowie seine Vorgehensweise begründen kann.

Analog zur Zwischenprüfung wird die Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht, handlungsorientiert gestellt. D. h. die praxisgerechte Arbeitsaufgabe orientiert sich an berufstypischen Arbeitsprozessen.

Das **Fachgespräch** ist integrativer Bestandteil der Arbeitsaufgabe, jedoch **keine mündliche Prüfung** im herkömmlichen Sinne. Es bezieht sich thematisch ausschließlich auf die Arbeitsaufgabe.

Innerhalb der Zeitvorgabe von 30 Minuten führt der Prüfungsausschuss mit dem Prüfling ein Gespräch, das aus mehreren Gesprächsphasen bestehen kann.

Die Arbeitsaufgabe wird mit 75 Prozent, das Fachgespräch mit 25 Prozent gewichtet.

Der Aufgabenerstellungsausschuss erstellt entsprechende Bewertungskriterien und

Richtlinien für die Arbeitsaufgabe sowie das Fachgespräch.

Bei der Prüfungskonzeption wird seitens des Aufgabenerstellungsausschusses sehr stark darauf geachtet, dass verschiedene Materialien in der Prüfung für mehrere Prüflinge gemeinsam verwendet werden.

Welche Materialien dies im Detail sind, ersehen Sie bitte aus den Materialbereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb, welche die IHK Bochum für die Abschlussprüfung – **erstmalig Winter 2008 ab dem 30. September 2008 unter www.bochum.ihk.de** – zum Download anbietet.

3.2 Prüfungsteil B

Der Prüfling soll in Teil B der Prüfung in den Prüfungsbereichen Möbelmontage und –demontage, Transport und Auslieferung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde geprüft werden. In den Prüfungsbereichen Möbelmontage sowie Transport und Auslieferung sind insbesondere praxisbezogene Aufgaben mit verknüpften informationstechnischen, technologischen und mathematischen Sachverhalten zu analysieren, zu bewerten und kundenorientiert zu lösen. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die Arbeitssicherheits-, Gesundheitsschutz- und Umweltschutzbestimmungen berücksichtigen, Möbelteile, Zubehörteile, Geräte, Packmittel und Werkstoffe sowie Werkzeuge, Transporthilfsmittel und Maschinen zuordnen, Herstellerangaben beachten sowie qualitätssichernde Maßnahmen einbeziehen und Reklamationen bearbeiten kann. Hierfür kommen insbesondere in Betracht:

1. für den Prüfungsbereich Möbelmontage und –demontage:

Bearbeitung von Küchen- und Möbelteilen, Montage und Demontage von Küchen und Möbeln, Installation von Geräten und elektrischen Einrichtungen sowie Anschlussarbeiten für Objekte und Armaturen;

2. für den Prüfungsbereich Transport und Auslieferung:

Verpackung, Abholung, Transport, Lagerung und Auslieferung von Küchen, Möbeln und Umzugsgut;

3. für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde:

allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt.

Für den Teil B wurden folgende Bearbeitungszeiten festgelegt:

1. Prüfungsbereich
Möbelmontage u. –demontage
120 Minuten,
2. Prüfungsbereich
Transport u. Auslieferung
120 Minuten,
3. Prüfungsbereich
Wirtschafts- und Sozialkunde
45 Minuten.

Die Aufgabenerstellung für den Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ erfolgt bundeseinheitlich durch die PAL-Fachausschüsse.

Der Aufgabensatz enthält:

- 25 programmierte Aufgaben und
- 4 ungebundene Aufgaben

Die Prüfungsaufgaben für die Prüfungsbereiche

- Möbelmontage und –demontage
- Transport und Auslieferung

werden durch den landesweiten Aufgabenerstellungsausschuss erarbeitet.

Die Prüfungsaufgaben werden in ungebundener Form gestellt.

Innerhalb des Teils B der Prüfung sind die Prüfungsbereiche wie folgt zu gewichten:

1. im Prüfungsbereich
Möbelmontage u. –demontage

40 Prozent,

2. im Prüfungsbereich
Transport u. Auslieferung
40 Prozent,

3. im Prüfungsbereich
Wirtschafts- und Sozialkunde
20 Prozent.

Teil B der Prüfung ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einzelnen Prüfungsbereichen durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für die mündlich geprüften Prüfungsbereiche sind die jeweiligen bisherigen Ergebnisse und die entsprechenden Ergebnisse der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

Die Beschreibungen stellen den aktuellen Entwicklungsstand des Aufgabenerstellungsausschusses dar. Weitergehende Informationen liegen voraussichtlich im März 2008 vor.

Bitte beachten Sie, dass sich bis zum Druckstand noch Änderungen ergeben können.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld, Uwe Gößling,
Tel.: 0521 554 264,
e-mail: u.goessling@bielefeld.ihk.de